

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	08.05.2012	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	10.05.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Vorgezogene Entscheidung zu Ermächtigungsübertragungen 2011

Betroffene Produktgruppe

11.02.15 Gefahrenabwehr, Feuerwehr

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ergebnisrechnung 2012 ggf. höhere Abschreibungen, höhere investive Auszahlungen in der Finanzrechnung 2012

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

Im Vorgriff auf die im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2011 vom Rat noch zu prüfenden Ermächtigungsübertragungen, wird den in der Anlage aufgeführten Übertragungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.552.922 € für die Beschaffung von digitalen Funkgeräten, einem Fahrschulanhänger, einem Tanklöschfahrzeug, einem Klein-LKW, vier Löschfahrzeugen, einem Zelt, einem Fahrgestell einer Drehleiter sowie Spinden für Einsatzkleidung zugestimmt.

**Begründung:**

Nach dem Handlungsleitfaden des Innenministeriums zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten ist es im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Die Gemeinde muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechten Finanzlage auch in vergangenen Jahren beabsichtigte und bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung der Maßnahmen zu verzichten oder es ist die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen und andere Abschnitte des Projektes sind zeitlich zu schieben. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.

Sollen nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im

Sinne von § 22 Abs .1 und 2 GemHVO dennoch im Einzelfall übertragen werden, so hat der Rat der Stadt die Maßnahmen in der nach § 22 Abs. 4 GemHVO vorzulegenden Liste kritisch auf ihre Haushaltsverträglichkeit zu prüfen. Der entsprechende Ratsbeschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen. Dabei sind für jede Maßnahme der Rechtsgrund und die finanziellen Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung darzustellen. Diesen Passus hat die Bezirksregierung Detmold ausdrücklich als Auflage in die Verfügung zum Doppelhaushaltsplan 2010/2011 übernommen.

Die Prüfung und Genehmigung von Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 ist Bestandteil der Jahresabschlussarbeiten 2011. Aufgrund der mit der Umstellung auf das NKF verbundenen zeitlichen Verzögerungen bei den Jahresabschlüssen 2009, 2010 und 2011 ist mit einer abschließenden Bearbeitung der Übertragungsanträge 2011 erst Ende der 1. Jahreshälfte 2012 zu rechnen.

Die digitalen Funkgeräte werden zur Einhaltung der Termine der Leitlinien zum Start der Migration in den BOS-Digitalfunk benötigt (Beginn Probetrieb: 19.07.2013). Vorab sind zwingend umfangreiche Schulungen notwendig, so dass die Beschaffung zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt werden muss.

Um die Führerscheinausbildung der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr weiterhin durchführen zu können, ist zur Vervollständigung des bereits bestellten Fahrschulfahrzeuges im Mai 2012 die Beschaffung eines entsprechenden Anhängers notwendig. Die alten Fahrzeuge (BJ 1989 und 1971) erfüllen die aktuellen Vorgaben zur Führerscheinausbildung nicht mehr.

Die Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges ist notwendig, da derzeit im Bielefelder Süden kein Fahrzeug zur Verfügung steht. Insbesondere vor dem Hintergrund der Gewährleistung des Brandschutzes auf dem neuen Teilstück der A33 (Autobahnkreuz Bielefeld und Ostwestfalendamm) ist die Ersatzbeschaffung kurzfristig notwendig.

Zur Gewährleistung eines schnellen Transportes von Langzeit-Atemschutzgeräten zu verschiedenen Einsatzstellen, ist der Gerätewagen mit entsprechender Hebebühne und Rollwagensicherungssystem kurzfristig zu beschaffen. Hierbei handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung für ein abgeschriebenes Fahrzeug unter Anpassung an die genannten technischen Anforderungen.

Die Auftragsvergabe der Spinde für Einsatzkleidung sowie des Zeltes für die LA Brake erfolgte bereits in 2011, die Rechnungsstellung nunmehr in 2012. Das Fahrgestell einer Drehleiter wurde aus zeitlichen Gründen nicht im vergangenen Jahr beschafft.

Bei den vier Löschfahrzeugen handelt es um Ersatzbeschaffungen für veraltete Fahrzeuge (Baujahre 1982, 1983). Die Fahrzeuge wurden ebenfalls im Jahr 2011 in Auftrag gegeben, die Auslieferung und Rechnungsstellung wird für Juli/ August 2012 erwartet.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, im Vorgriff auf die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 vom Rat noch zu prüfenden Ermächtigungsübertragungen über die aufgeführten Maßnahmen der Feuerwehr zu entscheiden.

Der Ratsbeschluss wird unverzüglich der Bezirksregierung Detmold vorgelegt.

Moss  
i.V. Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.